

> Regelungen für Konten bei der ebase

- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen

Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

Die nachfolgenden Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) für Privatanleger (nachfolgend „Kontobedingungen“ genannt) gelten ausschließlich für Kunden, welche ein Konto/mehrere Konten bei der ebase führen.

1 Kontoführung

Mit Annahme des Kontoeröffnungsantrags eröffnet die ebase für den Kunden ein Konto/bzw. mehrere Konten zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage (Tagesgeldkonto) und/oder zum Zweck einer zeitlich befristeten Termingeldanlage (Festgeldkonto) und/oder zum Zweck der Abwicklung von Kommissions-/Auftragsgeschäften aus Wertpapier- und/oder Einlagengeschäften und/oder Zahlungsverkehrs-/Kreditgeschäften etc. (Konto flex). Gegenstand dieser Geschäftsbeziehung ist die Kontoführung.

Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur bei online geführten Konten mit gleichzeitiger Nutzung des elektronischen Postversandes (insbesondere Online-Kontoauszüge im Online-Postkorb) im geschützten Bereich des Online-Zugangs der ebase möglich. Der Kunde und die ebase vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen von Bankgeschäften auch über Internet abgegeben werden können.

Tages- und Festgeldkonten dienen nicht zur Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträgen für Telefon, Strom). Lastschriften, welche auf diese Konten gezogen werden, werden nicht eingelöst. Ein- und Auszahlungen auf bzw. von diesen Konten sind nur durch Umbuchungen vom Konto flex auf das jeweilige Konto und von dem jeweiligen Konto auf das Konto flex bei der ebase möglich. Tages- und Festgeldkonten können ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden, d. h., Verfügungen von Kunden sind (soweit Verfügungen zugelassen sind) nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem jeweiligen Konto möglich.

2 Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der ebase

Sofern der Kunde bereits ein Konto flex bei der ebase online führt, kann der Kunde jederzeit auch auf vereinfachtem Weg über *ebase Online* beantragen, ein Tages- und/oder Festgeldkonto zum Konto flex hinzu zu eröffnen, sofern der Kunde die Kontobedingungen, die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Sonderbedingungen für Konten“ genannt) sowie die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten“ genannt) zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Eine separate Unterschrift des Kunden ist dann nicht mehr erforderlich. Der Kunde bestätigt den Antrag auf Eröffnung eines Tages- und/oder Festgeldkontos online durch Eingabe seiner Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) bzw. mittels Transaktionsnummer (TAN) bei Nutzung eines TAN-Verfahrens. Die ebase ist jedoch nicht verpflichtet, dem Kunden ein Tages- und/oder Festgeldkonto zum Konto flex zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang). Es gelten dann für die Geschäftsverbindung zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) und den Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten, diese Kontobedingungen sowie die Sonderbedingungen für Konten und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Depots und Konten bei der ebase.

Diese Rahmenvereinbarung endet automatisch mit der Schließung des Konto flex bei der ebase.

3 Einzahlungen und Verfügungen

3.1 Ein- und Auszahlungen von Bargeld auf Konten bei der ebase sind nicht möglich. Schecks/Wechsel werden für Konten bei der ebase nicht ausgegeben und auch nicht von der ebase eingelöst.

3.2 Einzahlungen sind in Form von Überweisungsgutschriften von beliebigen Drittbankkonten, durch Lastschrifteinzüge von der bei der ebase hinterlegten externen Referenzbankverbindung sowie durch Bareinzahlungen bei anderen Banken ausschließlich auf das Konto flex bei der ebase möglich.

Verfügungen vom Konto flex sind grundsätzlich nur per Überweisung und nur bis zur Höhe des Guthabens (sofern der Kunde mit der ebase keine abweichenden Vereinbarungen getroffen hat) auf die bei der ebase angegebene externe Bankverbindung zulässig. Überweisungen vom Konto flex auf eine von der angegebenen externen Bankverbindung abweichende externe Bankverbindung sind entweder über einen separaten schriftlichen Auftrag gegen Entgelt gemäß

dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis oder bei Nutzung eines TAN-Verfahrens im Online-Banking entgeltfrei möglich.

Gutschriften auf das Tages- und/oder Festgeldkonto können nur über das Konto flex erfolgen. Verfügungen vom Tages- und/oder Festgeldkonto erfolgen ausschließlich auf das Konto flex bei der ebase.

3.3 Erforderliche Angaben

Überweisungen auf das Konto flex bei der ebase haben unter Angabe des Namens des Kontoinhabers, dessen IBAN sowie bei grenzüberschreitenden Überweisungen auch des BICs der ebase in EUR zu erfolgen. Zahlungen der ebase an den Kunden erfolgen ebenfalls stets in EUR.

3.4 Die ebase behält sich das Recht vor, bei schriftlichen Verfügungen, bei denen die darin angegebene externe Bankverbindung nicht auf einen der Kontoinhaber lautet, die Auszahlung – abweichend von dem schriftlichen Verfügungsauftrag – auf die letzte bekannt gegebene externe Bankverbindung vorzunehmen.

3.5 Die ebase behält sich das Recht vor, jederzeit eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Kunden bzw. des Bevollmächtigten im Original mit eigenhändiger Unterschrift bzw. einen im Original unterschriebenen Auftrag zu verlangen. Führt die ebase den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, wird die ebase den Kunden unverzüglich unterrichten.

3.6 Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto/bleiben die Konten bei der ebase weiterhin bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung von einem oder mehreren Konto/Konten.

3.7 Auftragsbestätigung durch PIN/TAN Eingabe

Der Kunde muss die zur Beauftragung gegenüber der ebase angezeigten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Transaktionen gelten dann als rechtsverbindlich beauftragt, wenn der Kunde die jeweilige Transaktion mit seiner PIN bzw. TAN bestätigt.

3.8 Die Annahme des Transaktionsauftrags wird von der ebase elektronisch bestätigt.

3.9 Des Weiteren erfolgt die Gutschrift von Lastschrifteinzügen von der externen Bankverbindung und sonstiger Einzugspapiere zugunsten des Konto flex bei der ebase unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung.

4 Mitteilungen zum Konto

4.1 (Online-)Kontoauszüge

4.1.1 Bereitstellung von (Online-)Kontoauszügen

Die ebase informiert den Kunden über aktuelle Umsätze auf seinem/seinen Konto/Konten und die daraus resultierenden Kontostände, indem sie regelmäßig monatlich, insofern ein Umsatz erfolgte, im Online-Postkorb Kontoauszüge für den Kunden abrufbar zur Verfügung stellt. Für den Fall, dass keine Buchungen vorgenommen wurden, erhält der Kunde lediglich einen quartärlchen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss (mit Ausnahme des Tagesgeldkontos vgl. Punkt „Online-Kontoauszug/Rechnungsabschluss“ und des Festgeldkontos vgl. Punkt „Einlagenbestätigung/Online-Kontoauszüge“ der Sonderbedingungen für Konten). Der Kunde hat das Recht, einen Einzelversand der Kontoauszüge per Post gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu verlangen. Ausgenommen hiervon sind Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände eine postalische Zustellung erforderlich machen (z. B. Steuerbescheinigungen).

4.1.2 Frist für Einwendungen

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit eines (Online-)Kontoauszugs müssen vom Kunden unverzüglich unter Angabe der Kontonummer und/oder der IBAN und des Datums des Auszugs erhoben werden. Diese Regelungen gelten entsprechend auch für einen Einzelversand der Kontoauszüge per Post auf Anforderung des Kunden. In diesem Fall genügt die unverzügliche Absendung der Einwendungen.

4.2 (Online-)Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss

4.2.1 Bereitstellung von (Online-)Kontoauszügen mit Rechnungsabschluss
Sofern nichts anderes vereinbart ist, stellt die ebase jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen (Online-)Kontoauszug mit Rechnungsabschluss im Online-Postkorb des Kunden zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach Nr. 7) verrechnet.

4.2.2 Frist für Einwendungen

Der Kunde verpflichtet sich, mindestens kalenderquartärllich die in seinem Online-Postkorb neu hinterlegten Online-Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Der Kunde hat spätestens **vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang**, Einwendungen gegen deren Richtigkeit und Vollständigkeit unter Angabe der Kontonummer und/oder der IBAN und des Datums des Online-Kontoauszugs mit Rechnungsabschluss zu erheben. Diese Regelungen gelten entsprechend bei einem Einzelversand per Post. Macht der Kunde seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung der Einwendungen innerhalb der sechswöchigen Frist.

4.3 Berichtigungsverlangen nach Fristablauf; Genehmigung durch Schweigen

4.3.1 Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des jeweiligen (Online-)Kontoauszugs und/oder Online-Kontoauszugs mit Rechnungsabschluss verlangen, wenn er beweist, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

4.3.2 Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Geltendmachung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen (Online-)Kontoauszüge und/oder (Online-)Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss, gelten die jeweiligen Dokumente als genehmigt. Die ebase wird den Kunden auf die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen in dem jeweiligen Dokument besonders hinweisen.

4.4 Darüber hinaus gelten für die Bereitstellung von Online-Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen die Regelungen in Punkt „Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase sowie die Punkte „Online zur Verfügung gestellte Dokumente“, „Obliegenheiten des Kunden; Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen“, „Verfügbarkeit von Dokumenten (Historie)“ sowie „Haftung der ebase für Online-Abrechnungen/-Depot-/Kontoauszüge sowie Online-Rechnungsabschlüsse“ der Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten.

5 Verzicht auf die postalische Zustellung der Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der für ihn in seinem Online-Postkorb hinterlegten Dokumente. Es gelten hierzu ergänzend die Regelungen unter Punkt „Verzicht auf die postalische Zustellung“ der Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten.

Des Weiteren kann die ebase die zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten gegenüber dem Kunden erforderlichen Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für die bei der ebase geführten Konten kostenlos zum Abruf im Online-Postkorb des Kunden (zugänglich über „www.ebase.com“) bereitstellen. Die über den Online-Postkorb zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen sowie sonstige geeignete Nachrichten ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen und sonstige geeignete Nachrichten von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesen Informationsweg zu ändern und sich die Dokumente und/oder Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in Papierform auf dem Postwege zusenden zu lassen.

6 Storno- und Berichtigungsbuchungen der ebase

6.1 Vor Rechnungsabschluss

Die ebase darf fehlerhafte Gutschriften auf einem Konto (z. B. wegen einer falschen IBAN) bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch

eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

6.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellt die ebase erst nach einem Rechnungsabschluss eine fehlerhafte Gutschrift fest, und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, wird die ebase den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

6.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die ebase den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die ebase hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Bankarbeitstag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

7 Zinsen/Entgelte/Ersatz von Aufwendungen

Eventuell anfallende Zinsen werden für den jeweils vereinbarten Zeitraum berechnet und dem Konto flex gutgeschrieben (Guthabenzinsen) bzw. belastet (Sollzinsen). Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze sowie die Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

Weitergehende Regelungen zu den Entgelten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase unter Punkt „Entgelte, Ersatz von Aufwendungen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ dargestellt.

8 Hinweis auf die Weiterleitung und die Auskehr von Entgelten

Der Kunde wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase das Recht hat, dem Vermittler des Kunden für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte zu gewähren. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für Konten berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens und kann derzeit bis zu einer in dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Höhe betragen. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation unter Umständen Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.

9 Sonstige Regelungen

Für die Kontoführung gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten, die Sonderbedingungen für Konten und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Depots und Konten bei der ebase. Sie werden bei der Eröffnung eines Kontos oder bei Erteilung eines Auftrages zwischen der ebase und dem Kunden vereinbart und können Ergänzungen oder Abweichungen zu den Kontobedingungen enthalten.

10 Änderung der Kontobedingungen, der Sonderbedingungen für Konten und des zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses

Entsprechend der Änderungsklausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase kann die ebase eine Änderung der Kontobedingungen, der Sonderbedingungen für Konten und des zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über *ebase Online* oder ggf. durch Bereitstellung per dauerhaftem elektronischen Datenträger (z. B. CD-ROM) anbieten. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich oder im Fall der Nutzung von *ebase Online* auf den vorgesehenen elektronischen Wegen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Kunde durch die ebase in ihrem Angebot gesondert hingewiesen.

Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

I. Regelungen zum Konto flex

1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Tages- und/oder Festgeldkontos und/oder Wertpapierkreditkontos und/oder Investment Depots mit Konto flex automatisch ein Konto flex ein. Das Konto flex kann nicht separat, d. h. nicht ohne eines der zuvor genannten Produkte eröffnet werden. Das Konto flex dient als Abwicklungskonto für Tagesgeld-/Festgeld-/Wertpapierkreditkonto sowie u. a. für die über ein Investment Depot mit Konto flex abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden (Kommissions-/Auftragsgeschäfte), für die Guthabensentgelte einschließlich damit zusammenhängender sonstiger Entgelte. Das Konto flex dient ferner u. a. der Verbuchung von Zinsgutschriften aus einem Tages- und/oder Festgeldkonto. Eine Einrichtung des Konto flex erfolgt nicht, wenn bereits ein Konto flex besteht. Es ist ein auf EUR lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Abwicklungskonto ohne Mindestanlagesumme. Das Guthaben auf dem Konto flex ist täglich fällig. Das Konto flex dient auch der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen.

2 Externe Bankverbindung als Referenzbankverbindung für das Konto flex

Der Kunde muss eine externe Bankverbindung angeben, die auf den Namen mindestens eines Kontoinhabers lautet. Weitere externe Bankverbindungen können bei der ebase nicht hinterlegt werden. Die externe Bankverbindung zu einem Konto flex kann bei einem inländischen und/oder ausländischen Kreditinstitut geführt werden, sofern dieses innerhalb des Gebietes des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums¹ (SEPA) liegt und seine Abwicklungsprozesse nach den einheitlichen SEPA-Regularien durchführt. Die externe Bankverbindung kann nur durch einen schriftlichen, im Original unterschriebenen Auftrag an die ebase geändert werden. Bei einem Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber („Oder-Konto“) ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, der ebase eine neue externe Bankverbindung mitzuteilen. Mindestens ein Kontoinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

3 Einzahlungen/Verfügungen

Für Einzahlungen und Verfügungen gelten die Regelungen unter Punkt „Einzahlungen und Verfügungen“ der Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Kontobedingungen“ genannt).

4 Ausgleich von Kontoüberziehungen (geduldete Überziehung)

Die ebase ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen ihren Verzugschaden geltend zu machen und den in diesem Fall anfallenden Zinssatz für geduldete Überziehungen zu verlangen. Es gelten ergänzend die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Derartige Verfügungen führen nicht zur Einräumung eines Kredits.

Überziehungen auf dem Konto flex können entstehen durch z. B. Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für Depots und/oder Konten bei der ebase (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt), durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) oder die Belastung von Sollzinsen.

5 Auftragserteilung

Aufträge, welche zu Geldbewegungen auf dem Konto flex führen, werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der ebase mittels Telefonbanking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Schriftliche Auftragserteilung (per Brief oder Telefax) findet nur gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis statt.

6 Guthabenverzinsung

Eine Verzinsung für das Guthaben auf dem Konto flex erfolgt derzeit nicht.

7 Online-Kontoauszug/Rechnungsabschluss

Für die Bereitstellung von Online-Kontoauszug und Rechnungsabschluss gelten die Regelungen unter Punkt „Mitteilungen zum Konto“ der Kontobedingungen.

8 Mindestlaufzeit/Kündigungsmöglichkeiten

8.1 Eine Mindestlaufzeit für das Konto flex richtet sich nach den geschlossenen Kontoverträgen, d. h. z. B. im Falle des Abschlusses eines Festgeldkontovertrags längstens nach der dort vereinbarten Laufzeit.

8.2 Für die Kündigungsmöglichkeiten gelten die Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt), sofern in den Kontobedingungen und/oder diesen Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger (nachfolgend „Sonderbedingungen für Konten“ genannt) in Bezug auf das jeweilige vom Kunden abgeschlossene Kontoprodukt nichts Abweichendes geregelt ist. Eine separate Kündigung des Konto flex bei Bestehen weiterer Konto- und/oder Depotprodukte ist grundsätzlich nicht möglich.

8.3 Das Konto flex bleibt im Falle einer Kündigung und/oder durch Fristablauf von Konto- und/oder Depotprodukten bestehen. Im Falle einer Auflösung des Konto flex werden evtl. vorhandene Guthaben-/Sollsaldo über die vom Kunden angegebene externe Bankverbindung abgerechnet, sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt.

9 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase gelten die Regelungen unter Punkt „Außergerichtliche Streitschlichtung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

10 Sonstige Regelungen

Im Übrigen gelten ergänzend zu diesen Sonderbedingungen für Konten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Kontobedingungen, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH und ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, sowie das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

II. Regelungen zum Tagesgeldkonto

1 Kontovertrag

Die Eröffnung eines Tagesgeldkontos kann mit dem Formular „Konteneröffnungsantrag“ beantragt werden. Das Tagesgeldkonto kann ausschließlich in Verbindung mit einem Konto flex geführt werden. Sofern bereits ein Konto flex bei der ebase besteht, kann die Beantragung zur Einrichtung eines Tagesgeldkontos auch online erfolgen, gemäß Punkt „Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der ebase“ der Kontobedingungen.

2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Es gibt keine Mindestanlagesumme. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Die Zinsen für das Tagesgeldkonto wird die ebase grundsätzlich dem Konto flex gutschreiben.

¹Die derzeitigen Mitgliedsstaaten und Gebiete des einheitlichen EURO-Zahlungsverkehrsraums sind im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr angegeben.

3 Einzahlungen/Verfügungen/Kontoüberziehung

Einzahlungen und Verfügungen auf bzw. vom Tagesgeldkonto, einmalig sowie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur in Form von Umbuchungen zugunsten bzw. zulasten des Konto flex möglich und sind durch den Kunden online zu beauftragen; Überweisungen vom Tagesgeldkonto auf eine Drittbank bzw. von einer Drittbank auf das Tagesgeldkonto sind nicht möglich. Ebenso können keine Lastschriften auf das bzw. vom Tagesgeldkonto gezogen werden. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto zulässig, d. h., eine Überziehung, auch in Form einer geduldeten Überziehung des Tagesgeldkontos, ist **nicht** möglich. Bei Verfügungen in Höhe des Gesamtguthabens bleibt das Tagesgeldkonto – sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt – weiterhin bestehen.

4 Auftragserteilung

Aufträge werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der ebase mittels Telefonbanking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Eine schriftliche Auftragserteilung (per Brief oder Telefax) ist nur gegen ein Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

5 Guthabenverzinsung

Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs auf dem Konto flex gutgeschrieben (Guthabenzinsen). Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Tagesgeldkonto. Erreicht das Guthaben auf einem Tagesgeldkonto eine bestimmte Höhe, wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem hierfür aktuell gültigen Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die jeweilige Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

6 Online-Kontoauszug/Rechnungsabschluss

Sofern auf dem Tagesgeldkonto ein Umsatz/eine Buchung erfolgt ist, stellt die ebase dem Kunden monatlich einen Kontoauszug im Online-Postkorb zur Verfügung. Sofern keine Umsätze/Buchungen vorgenommen wurden, wird dem Kunden von der ebase halbjährlich ein Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss in seinem Online-Postkorb hinterlegt. Für die Bereitstellung von Online-Kontoauszug und Rechnungsabschluss gelten ergänzend die Regelungen unter Punkt „Mitteilungen zum Konto“ der Kontobedingungen.

7 Mindestlaufzeit/Kündigungsmöglichkeiten

Es wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Für die Kündigungsmöglichkeiten gelten die Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase sowie in den Kontobedingungen.

Wird das Tagesgeldkonto gekündigt, bleibt das Konto flex weiterhin bestehen, sofern keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt.

8 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase gelten die Regelungen unter Punkt „Außergerichtliche Streitschlichtung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

III. Regelungen zum Festgeldkonto

1 Kontovertrag/Festgeldanlage

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Termingeldkonto mit einer festen Laufzeit und einer festgeschriebenen Guthabenverzinsung. Die Eröffnung kann nur in Verbindung mit einem Konto flex bei der ebase erfolgen und mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ beantragt werden. Sofern bereits ein Konto flex bei der ebase besteht, kann die Beantragung der Einrichtung eines Festgeldkontos auch online erfolgen (vgl. Punkt „Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der ebase“ der Kontobedingungen). Bei einer Festgeldanlage wird ein bestimmter Geldbetrag zu einem festgeschriebenen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Die Festgeldanlage erfolgt auf dem Festgeldkonto. Während der Festgeldlaufzeit sind Verfügungen über den Anlagebetrag nur unter den Voraussetzungen gemäß Nr. 11 dieser Regelungen zum Festgeldkonto möglich.

2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Festgeldkonto dient dem Zweck der zeitlich befristeten Termineinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit. Die jeweils aktuell gültige Mindestanlagehöhe für das Festgeldkonto ist auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht bzw. kann telefonisch bei der ebase erfragt werden. Das Festgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen.

Der gewünschte Anlagebetrag muss rechtzeitig zum Anlagebeginn auf dem Konto flex bei der ebase vorliegen. Hierfür zieht die ebase den anzulegenden Betrag per Lastschrift im Auftrag des Kunden bei der Kontoeröffnung einmalig von der vom Kunden angegebenen externen Bankverbindung auf das Konto flex ein und bucht anschließend den Festgeldbetrag automatisch auf das Festgeldkonto um. Der Kunde kann den anzulegenden Betrag jedoch auch auf ein bereits bestehendes Konto flex überweisen und nach Gutschrift auf dem Konto flex die Eröffnung des Festgeldkontos online beauftragen.

3 Einzahlungen/Verfügungen

Einzahlungen und Verfügungen auf bzw. vom Festgeldkonto (bei Endfälligkeit) sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Konto flex möglich. Bei der Festgeldkontoeröffnung erfolgt eine Umbuchung des Anlagebetrags automatisch durch die ebase im Zuge der zuvor durchgeführten Festgelderöffnung. Während der festgeschriebenen Laufzeit sind Verfügungen und weitere Einzahlungen auf bzw. vom Festgeldkonto grundsätzlich nicht möglich.

4 Kontoüberziehung

Das Festgeldkonto kann nur auf Guthabenbasis geführt werden. Kontoüberziehungen (auch im Wege einer geduldeten Überziehung) sind **nicht** möglich.

5 Auftragserteilung

Aufträge werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der ebase mittels Telefonbanking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Eine schriftliche Auftragserteilung (per Brief oder Telefax) ist nur gegen ein Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

6 Guthabenverzinsung

Das Festgeldkonto wird jeweils für die vereinbarte Dauer der Festlaufzeit verzinst. Als vereinbart gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der ebase mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze der ebase und aktuell angebotenen Laufzeiten (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgen auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden. Die Zinsen für die Festgeldanlage werden bei Fälligkeit grundsätzlich dem Konto flex gutgeschrieben, es sei denn, der Kunde hat mit der ebase eine Prolongation (Wiederanlage) inkl. Zinsen vereinbart. In diesem Fall werden auch die Zinsen auf dem Festgeldkonto wieder angelegt und die Zinsgutschrift erfolgt dann mit Fälligkeit der Festgeldanlage am Ende der jeweiligen Laufzeit unmittelbar auf dem Festgeldkonto. Der Kunde wird über die erfolgte Wiederanlage informiert.

7 Laufzeit/Fälligkeit der Festgeldanlage

Die Laufzeit beginnt mit dem Valutadatum der Einbuchung auf das Festgeldkonto. Terminaufträge für eine Festgeldanlage sind bei der ebase nicht möglich. Der Kunde kann bei Vertragsabschluss zwischen einer automatischen Prolongation am Ende der Laufzeit (wahlweise mit oder ohne Zinsen) und der Auszahlung des Anlagebetrags zzgl. Zinsen zum Ende der Laufzeit wählen.

8 Prolongation (Wiederanlage) und Rückzahlung

Bei einer automatischen Prolongation wird der Anlagebetrag (wahlweise mit oder ohne Zinsen) für den gleichen Zeitraum zu dem zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Zinssatz wieder angelegt. Bis spätestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit kann die Prolongation der Einlage vereinbart oder eine schon vereinbarte Prolongation wieder aufgehoben werden. Sofern keine Prolongation vereinbart wurde, zahlt die ebase den Anlagebetrag am Ende der Laufzeit bei Fälligkeit der Festgeldanlage – einschließlich fälliger Zinsen – auf das Konto flex aus. Eine Auszahlung des Betrags vom Festgeldkonto direkt an eine externe Bankverbindung ist nicht möglich.

9 Einlagenbestätigung/Online-Kontoauszüge

- 9.1 Abweichend von Punkt „Bereitstellung von (Online-) Kontoauszügen“ der Kontobedingungen wird die ebase dem Kunden zu Beginn der Festgeldanlage sowie bei der Zinszahlung am Laufzeitende (Fälligkeit) bzw. bei Prolongation einen Online-Kontoauszug zur Verfügung stellen. Zusätzlich erstellt die ebase, mit dem Stichtag jeweils am letzten Geschäftstag/Bankarbeitstag der ebase im Kalenderjahr, für den Kunden einen (Online-) Kontoauszug, der dem Kunden bis Ende Februar des Folgejahrs zugeht. Dieser (Online-) Kontoauszug wird dem Kunden gemäß dem Punkt „Bereitstellung von (Online-) Kontoauszügen“ der Kontobedingungen zur Verfügung gestellt.
- 9.2 Bereitstellung einer Einlagenbestätigung
Der Kunde erhält über die erstmalige Einlage, bei jeder neuen Festgeldanlage und bei jeder Prolongation postalisch eine Einlagenbestätigung.
- 9.3 Mitwirkungspflicht des Kunden/Frist für Einwendungen
Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit eines (Online-) Kontoauszugs müssen vom Kunden unverzüglich unter Angabe der Kontonummer und/oder der IBAN des Datums des Auszugs erhoben werden. Diese Regelungen gelten entsprechend auch für einen Einzelversand der Kontoauszüge per Post auf Anforderung des Kunden. In diesem Fall genügt die unverzügliche Absendung der Einwendungen. Im Übrigen gelten ergänzend Punkt 4.3 und Punkt 4.4 der Kontobedingungen.

10 Kontoschließung

Das Festgeldkonto wird automatisch bei Endfälligkeit geschlossen, sofern keine automatische Prolongation vorgemerkt ist.

11 Vorzeitige Verfügung über das Festgeldkonto/Kündigungsmöglichkeiten

Abweichend von Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase ist eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos grundsätzlich ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Stimmt die ebase im Ausnahmefall einer vorzeitigen Rückzahlung und damit außerordentlichen Kündigung zu, wird von der ebase ein Aufwandsersatz bis zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraums berechnet. Die Höhe des daraus resultierenden Aufwandsersatzes ist gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegt. Der Aufwandsersatz wird gemäß Punkt „Verrechnungsklausel“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase abgerechnet. Die Kündigung der Festgeldanlage vor Ende der vereinbarten Laufzeit kann ausschließlich schriftlich erfolgen.

12 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase gelten die Regelungen unter Punkt „Außergerichtliche Streitschlichtung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

Bedingungen für geduldete Überziehungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle geduldeten Überziehungen, die innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung dem Kunden von der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) gewährt werden.

1 Beschreibung „geduldete Überziehung“ und Pflichten des Kontoinhabers

- 1.1 Eine geduldete Überziehung ist die Überziehung eines laufenden Kontos ohne dass dem Kontoinhaber (nachfolgend „Kunde“ genannt) eine Überziehungsmöglichkeit eingeräumt wurde oder die Überziehung einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit über die vertraglich vereinbarte Höhe hinaus.
- 1.2 Der Kunde hat gegenüber der ebase keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung und ist grundsätzlich verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen bzw. sonstige mit der ebase getroffene Vereinbarungen einzuhalten. Duldete die ebase dennoch eine Überziehung, ist diese geduldete Überziehung innerhalb von einer Woche an die ebase zurückzuführen, sofern mit der ebase keine andere Vereinbarung geschlossen wurde.
- 1.3 Eine geduldete Überziehung bei Konten für Minderjährige ist nicht möglich.

2 Sollzinssatz

- 2.1 Sofern mit dem Kunden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, handelt es sich bei einem Sollsaldo auf dem Konto flex um eine geduldete Überziehung.
- 2.2 Duldete die ebase eine Überziehung durch den Kunden, fallen Sollzinsen für die Dauer und auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. **Derartige Überziehungen führen nicht zur Einräumung eines Kredits!** Der Sollzinssatz beträgt 10,50 % p. a. (Stand Mai 2013). Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel. Der jeweils aktuell gültige Sollzinssatz wird auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht. Die ebase wird den variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „EZB-Zinssatz“ genannt) nach folgender Maßgabe anpassen: Sofern am letzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats von der ebase eine Erhöhung des EZB-Zinssatzes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem EZB-Zinssatz im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellt wird, erhöht die ebase den variablen Sollzinssatz entsprechend. Die ebase verpflichtet sich dagegen zur Senkung des variablen Sollzinssatzes um die Veränderung des EZB-Zinssatzes, wenn der EZB-Zinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zinsanpassungen werden fünf Bankarbeitstage nach dem 15. eines Kalendermonats ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kunden bei der ebase wirksam. Die ebase wird den Kunden in regelmäßigen Zeitabständen auf dem (Online-) Kontoauszug unterrichten. Der Kunde kann die Höhe des EZB-Zinssatzes jederzeit auf öffentlich zugänglichen Medien (insbesondere „www.bundesbank.de“) einsehen.
- 2.3 Die Zinsen für die geduldete Überziehung werden quartärllich abgerechnet und am Ende des Kalenderquartals dem Konto flex belastet (Sollzinsen).
- 2.4 Tritt an die Stelle des EZB-Zinssatzes ein anderer Zinssatz der Europäischen Zentralbank zur Steuerung der Liquidität am Geldmarkt, so ist dieser Zinssatz für die Zinsanpassung maßgeblich.

- 2.5 Wird eine geduldete Überziehung vom Kunden nicht ausgeglichen, kann die ebase von ihrem Sicherungs- und Verwertungsrecht gemäß Punkt „Aufrechnung und Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der ebase“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) Gebrauch machen.

3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase gelten die Regelungen unter Punkt „Außergerichtliche Streitschlichtung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

4 Änderung der Bedingungen für geduldete Überziehungen

Änderungen dieser Bedingungen für geduldete Überziehungen sind gemäß Punkt „Änderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase möglich.